



Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz

Datenschutz im Gesundheitswesen

München, 4. Dezember 2019

Digitale Versorgung Gesetz: Schritt zum gläsernen Patienten oder Weg zur besseren Gesundheitsversorgung?



The screenshot shows the website of the Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). The header includes the BfArM logo and name, navigation links for ENGLISH, PRESSE, RSS, GLOSSAR, KONTAKT, TWITTER, and LEICHTE SPRACHE, and a search bar. The main navigation menu includes links for Über das BfArM, Arzneimittel, Medizinprodukte, Bundesopiumstelle, Forschung, and Service. The main content area features a large purple banner with the title "Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)" and a syringe icon. Below the banner, a breadcrumb trail reads: STARTSEITE → MEDIZINPRODUKTE → DIGITALE-VERSORGUNG-GESETZ (DVG). The main headline is "Bundestag stimmt Digitale-Versorgung-Gesetz zu". The text below states that the Bundestag passed the law on November 7, 2019, and provides a link to the legislative document. It explains that the law creates a legal claim for digital health applications (DiGA) and establishes a procedure at BfArM for their inclusion in the DiGA register. It also mentions that further details will be provided in a supplementary regulation. A button labeled "Alles öffnen" is located at the bottom right of the main text area. On the right side, there are two sidebars: "Weitere Informationen" with links to "Orientierungshilfe Medical Apps" and "Kick-off Meeting durch das Innovationsbüro", and "Externe Links" with links to "health innovation hub" and "Informationen des BMG zum Digitale-Versorgung-Gesetz". At the bottom, a search bar contains the text "Was ist unter einer digitalen Gesundheitsanwendung zu verstehen?" with a plus sign icon.

ENGLISH PRESSE RSS GLOSSAR KONTAKT TWITTER LEICHTE SPRACHE

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Suchbegriff

Über das BfArM Arzneimittel Medizinprodukte Bundesopiumstelle Forschung Service

Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

STARTSEITE → MEDIZINPRODUKTE → DIGITALE-VERSORGUNG-GESETZ (DVG)

Bundestag stimmt Digitale-Versorgung-Gesetz zu

Der Bundestag hat am Donnerstag, 7. November 2019, den Entwurf der Bundesregierung für das „Digitale-Versorgung-Gesetz“ – DVG in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung angenommen
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/148/1914867.pdf>.

Mit diesem Gesetz wird u.a. ein Leistungsanspruch der Versicherten auf digitale Gesundheitsanwendungen („DiGA“) geschaffen und ein Verfahren beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) etabliert, mit dem über die Leistungserbringung in der Regelversorgung entschieden wird („DiGA-Verzeichnis nach § 139e SGB V“). Weitere Details zum Verfahren, z.B. zu Kriterien und Verfahren beim BfArM zur Aufnahme in das DiGA-Verzeichnis nach § 139e SGB V, werden bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in einer ergänzenden Rechtsverordnung erarbeitet.

Die Informationen, die das BfArM zum derzeitigen Kenntnisstand mit Blick auf das Verfahren zur Aufnahme in das DiGA-Verzeichnis, basierend auf dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfes, zur Verfügung stellen kann, finden Sie in den folgenden FAQ. Diese werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Alles öffnen

Was ist unter einer digitalen Gesundheitsanwendung zu verstehen? +

Weitere Informationen

- > Orientierungshilfe Medical Apps
- > Kick-off Meeting durch das Innovationsbüro

Externe Links

- > health innovation hub
- > Informationen des BMG zum Digitale-Versorgung-Gesetz



Digitale Versorgung Gesetz: Schritt zum gläsernen Patienten oder Weg zur besseren Gesundheitsversorgung?

- „Digitale Gesundheitsanwendungen“ als Regelversorgung
- Krankenkassendaten an Forschungsdatenzentren
- Vernetzung des Gesundheitswesens – Stärkung der IT-Sicherheit

Alltägliche Gefährdungen des Patientendatenschutzes?



Penza, Body of Knowledge
Universität Frankfurt a.M.



Alltägliche Gefährdungen des Patientendatenschutzes?

- Juli 2019: Kliniken in Rheinland-Pfalz und Saarland werden Opfer einer Schafsoftware
- September 2019: Mehr als 16 Mio. Datensätze von PACS-Servern im Internet offen zugänglich. - Weiterleitung personenbeziehbarer Gesundheitsdaten durch Betreiber von Gesundheitswebseiten u.a. an Google, Facebook und Amazon offen
- Oktober 2019: Diagnostik-App nutzt Tracking- und Analyse-Dienste und leitet dabei Gesundheitsdaten Dritte weiter.

Patientendatenschutz:
Was ist er im Zeitalter der Digitalisierung noch wert?





Patientendatenschutz: Was ist er uns im Zeitalter der Digitalisierung wert?

- Ärztliche Schweigepflicht als Teil der ärztlichen Berufsordnung
- EU-Datenschutz-Grundverordnung:
Grundsätzliches Verarbeitungsverbot von Gesundheitsdaten
- Falsche Entgegensetzung
Effektive Heilbehandlung versus Datenschutz.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Thomas Petri
Bayerischer Landesbeauftragter
für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 – 212672-0
Fax: 089 – 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de

